

**Protokoll der 2. Sitzung**

**Dienstag, 24. Juni 2014, 19.30 - 21.00 Uhr,  
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Urs Zbinden, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Michel Huggler  
Heidi Niedermann

Präsenz

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt sind Silvan Kaufmann, Edi Krebs, Beat Spiess und Donovan Wyrsch.

## Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Martin Haberstich und André Rotzetter sowie von Tobias Studiger anstelle des zurückgetretenen Beat Schertenleib
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2013
3. Ersatz Abwasserkanal "GräSuBuRo" in der Schutzzone SII des Grundwasserpumpwerks Kirchmat-  
ten III. Kreditbegehren
4. Einbürgerungen

5. Eingänge

6. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

***Inpflichtnahme von Martin Haberstich und André Rotzetter sowie von Tobias Studiger anstelle des zurückgetretenen Beat Schertenleib***

Herr Martin Haberstich, Herr André Rotzetter sowie Herr Tobias Studiger anstelle des zurückgetretenen Beat Schertenleib werden vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

**Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2013**

Frau Sonja Füllemann, Präsidentin der FGPK (erläutert ihren Vortrag mit einer Präsentation): Vor uns liegen ein ansehnlicher Rechenschaftsbericht und eine ansehnliche Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Buchs. Ansehnlich einerseits in Bezug auf die Illustration mit den schönen und neu farbigen Bildern und Grafiken. Sie weisen darauf hin, mit welchem Aufwand der Bericht und die Rechnung erstellt wurden. Ansehnlich ist die Jahresrechnung andererseits auch in Bezug auf das Ergebnis – auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick allerdings, lässt sich der Erfolg nicht mehr so stolz präsentieren.

Sie sehen hier eine visuelle Täuschung, die sogenannte "Ebbinghaus Illusion". Wenn man dieses Bild mit den Kugeln sieht, bekommt man den Eindruck, die linke gelbe Kugel sei kleiner als die rechte gelbe Kugel. Die ungleich grossen blauen Kugeln verwirren die menschliche Wahrnehmung und rufen eine visuelle Täuschung hervor. Es sind nämlich beide gelben Kugeln gleich gross.

Ähnlich sieht es bei der Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde aus. Die Jahresrechnung 2013 ohne Werke schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'569'069.-- ab. Dieses Ergebnis verdanken wir allerdings vorwiegend dem ausserordentlichen Ertrag von Fr. 1'524'000.-- welcher durch die Auflösung der Aufwertungsreserve – wie sie in HRM2 vorgesehen ist – entstanden ist. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag ergibt sich ein operatives Ergebnis von lediglich Fr. 45'069.--! Die Gemeinde Buchs ist also nicht reicher geworden, sie sieht mit HRM2 nur so aus. Wir verfügen nämlich über mehr oder weniger gleich viele Vermögenswerte wie vorher.

Wir haben also ein durch HRM2 entstandenes illusorisches Gesamtergebnis von Fr. 1'569'069.--, weil im Prinzip nur das operative Ergebnis von Fr. 45'069.-- vorhanden ist. Weshalb ist das so? Die Einwohnergemeinde Buchs ist bekanntlich eine Pilotgemeinde von HRM2 und hat das ganze Rechnungssystem im Jahr 2013 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführt. Mit der Einführung von HRM2 mussten sämtliche Investitionen der letzten 20 Jahre mit ihrem Restwert per 1. Januar 2013 aktiviert werden. Zudem wurden die Grundstücke des Verwaltungsvermögens, die bisher in der ehemaligen Bestandesrechnung nicht enthalten waren, bewertet und aktiviert. Damit alle diese Transaktionen erfolgsneutral verbucht werden konnten, wurden sogenannte Aufwertungs- und Neubewertungsreserven geschaffen. Diese gelten als Eigenkapital. Deshalb ist das Eigenkapital von 5 Mio. Franken beim Abschluss der Rechnung 2012 (noch mit HRM1) auf 103.7 Mio. Franken angestiegen. Darin enthalten sind neu auch die Guthaben der spezialfinanzierten Werke gegenüber der Einwohnergemeinde. Durch die enorm höhere Bewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen werden natürlich auch die Abschreibungen der Grundstücke künftig um einiges höher ausfallen.

**Wozu dient die Aufwertungsreserve?**

Bei der Aufwertung des Verwaltungsvermögens dient die Aufwertungsreserve dazu, die eben genannten höheren HRM2-Abschreibungen der Folgejahre abzudecken. Es darf also künftig jährlich ein vom Kanton vorgeschriebener, definierter Betrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden, welcher die Jahresrechnung positiv beeinflusst, aber im Grunde genommen fiktiv oder in dem Sinne "cash" nicht vorhanden ist.

Nun komme ich allgemein zur Jahresrechnung. Unser Gemeindeammann, Herr Urs Affolter, hat in der Einleitung zum Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2013 alle relevanten Punkte aufgeführt, die für dieses Ergebnis verantwortlich sind.

Der Aufwand war vielerorts tiefer, der Ertrag vielerorts höher. Auf dieser Grafik ist sehr gut ersichtlich, welche Positionen die Rechnung gegenüber dem Budget 2013 positiv beeinflusst haben:

#### **Ein Mehrertrag kann verzeichnet werden:**

Baubewilligungsgebühren, Rückerstattung materielle Hilfe an- und Rückerstattung für Betreuung von anerkannten Flüchtlingen, Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern, Einkommenssteuern natürliche Personen, Materielle Hilfe/Beiträge nach SPG und Entnahmen aus Aufwertungsreserven.

#### **Ein Minderaufwand kann verzeichnet werden:**

Finanzaufwand, Schulgelder an Berufsschulen, Spitalfinanzierung, Abschreibungen Investitionsbeiträge, Sachaufwand und Personalaufwand

Die markanteste Position ist hier die Entnahme der Aufwertungsreserven. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Materielle Hilfe/Beiträge nach SPG sowie die Einkommenssteuern der natürlichen Personen, wobei erstmals seit vielen Jahren die Steuereinnahmen nicht erheblich gestiegen sind und deshalb nicht gross zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben. Zwar sind die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen leicht angestiegen, dafür musste bei den Aktiensteuern ein empfindlicher Rückgang verzeichnet werden.

#### **Auf der nächsten Grafik sind hingegen die Positionen gut sichtbar, welche die Rechnung gegenüber dem Budget 2013 negativ beeinflusst haben:**

Der grösste Brocken ist eben dieser Minderertrag der Gewinnsteuern der juristischen Personen. Weiter fallen mit einem Mehraufwand die materielle Hilfe an anerkannte Flüchtlinge, materielle Hilfe an Private und Abschreibungen Verwaltungsvermögen ins Gewicht.

#### **Verpflichtungskreditabrechnungen**

Im Jahr 2013 konnten zudem drei Verpflichtungskredite

- Brückensteg über die Suhr bei der Schulanlage Suhrenmatte
- Zonensignalisation Tempo 30-Zone "Buchs Süd"
- Eigentrassierung WSB Aarau-Buchs-Suhr; Anteil Buchs (20 %)

abgerechnet werden und wurden von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ebenfalls geprüft.

Bei allen drei Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Beanstandungen festgestellt. Positiv erwähnenswert ist, dass alle drei Kreditabrechnungen eine Kreditunterschreitung aufweisen. Bei der Zonensignalisation Tempo 30-Zone "Buchs Süd" beträgt die Abweichung gar 61.92 %! Dies ist vor allem auf die Grobschätzung +/- 30 % aber auch auf den Verzicht von baulichen Massnahmen zurückzuführen.

#### **Investitionsrechnung**

Eine markante Differenz beinhalten die Investitionen. Im Rechnungsjahr 2013 wurden lediglich rund ¼ der Budgetprognosen investiert. Dies ist auf Verzögerungen zurück zu führen z. B. KEBA, Alterszentrum Suhrhard/Sanierung und Erweiterung, Beiträge an den Kanton für diverse Strassenlärmsanierungen bei den Kantonsstrassen, Strassenerneuerung im Zuge von Werkleitungserneuerungen/Neubuchs- und Gysi-strasse und die dazugehörigen Werkleitungserneuerungen für das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigung. Alle diese Investitionen sind aufgeschoben aber nicht aufgehoben!

#### **Kennzahlen per Ende 2013:**

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei Fr. -570.16, dies entspricht nach den kantonalen Richtlinien einer geringen Verschuldung.

Der Nettoverschuldungsquotient liegt bei -22.31 %, was als gut eingestuft wird.

Ebenfalls als gut eingestuft wird die Zinsbelastung mit 0.81 %.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 343.36 %, was ebenfalls gut ist auch im Vergleich mit den anderen fünf Pilotgemeinden. Diese bewegen sich zahlenmässig im ähnlichen Rahmen.

Weniger erfreulich ist der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser liegt bei 67.59 % und gilt als problematisch.

Die Richtwerte für den Selbstfinanzierungsgrad sind:

>100 %	ideal
80 % - 100 %	gut bis vertretbar
50 % - 80 %	problematisch
<50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsanteil liegt bei 5.99 %, dieser gilt als schwach.

Die Richtwerte für den Selbstfinanzierungsanteil sind:

>20 %	gut
10 % - 20 %	mittel
<10 %	schwach

Der Kapitaldienstanteil liegt bei 6.65 % und bedeutet "tragbare Belastung".

Die Richtwerte hier sind:

<5 %	geringe Belastung
5 % - 15 %	tragbare Belastung
>15 %	hohe Belastung

Vor allem der schlechte Selbstfinanzierungsgrad, der Selbstfinanzierungsanteil und der Kapitaldienstanteil müssen im Auge behalten werden.

### **Bemerkungen und Dank**

Abschliessend kann man sagen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Buchs wohl gut, aber bestimmt nicht überwältigend ist. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass durch die Überführung ins neue Rechnungsmodell HRM2 Aussagen sowohl zur Rechnung als auch über die Finanzlage schwierig sind.

Die Überführung in HRM2 in der Gemeinde Buchs ist gut gelungen und alle daran Beteiligten verdienen einen grossen Dank.

Die FGPK dankt allen Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Adrian Meier, herzlich. Unser Dank gilt ebenfalls dem Gemeinderat Buchs, der haushälterisch mit den Gemeindefinanzen umgeht.

### **Prüfungsergebnis**

Die FGPK Buchs hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 geprüft und beurteilt.

Nebst der Rechnungsprüfung durch die FGPK wurde die Rechnung wie gewohnt auch durch die externe Revisionsstelle UTA Comunova AG geprüft.

Die UTA Comunova AG ist mit unserem Rechnungsergebnis zufrieden, weist aber ebenfalls auf den schlechten Selbstfinanzierungsgrad hin. Sie lobt jedoch insbesondere die sehr gut geführte Abteilung Finanzen unter der Leitung von Adrian Meier.

Im Anschluss an die Prüfungen der FGPK fand eine Sitzung zwischen FGPK, Gemeinderat und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung statt. Dabei konnten die Fragen der FGPK beantwortet und geklärt werden. Im Schlussbericht der FGPK sind vier Punkte festgehalten, welche Empfehlungen an den Gemeinderat bedeuten.

Aufgrund unserer Prüfung und der dabei festgestellten Ergebnisse bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt,
3. die Darstellung der Rechnung den gebräuchlichen Grundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen des Kantons Aargau entspricht,
4. auch das Prüfungsergebnis der UTA Comunova AG positiv ausfällt.

### **Anträge**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 8 Anwesenden:

1. *Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2013 sei Kenntnis zu nehmen.*
2. *Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2013 seien zu genehmigen.*
3. *Die drei Verpflichtungskreditabrechnungen*
  - *Brückensteg über die Suhre bei der Schulanlage Suhrenmatte*
  - *Zonensignalisation Tempo 30-Zone "Buchs Süd"*
  - *Eigentrossierung WSB Aarau-Buchs-Suhr; Anteil Buchs (20 %) seien gutzuheissen.*

### **Abschnittsweise Beratung des Rechenschaftsberichts**

#### **Verpflichtungskreditabrechnungen**

Herr Ueli Kohler: Ich habe eine Frage an den Gemeinderat zum Verpflichtungskredit "Brückensteg über die Suhre". Wir haben dazumal in der FGPK festgestellt, wie alle anderen auch, dass die Brücke eine aussergewöhnliche Durchbiegung hat und es wurde versichert, und dies steht auch in den Detailunterlagen, dass die Brücke trotzdem sicher ist und zu keinen Bedenken Anlass gibt. Wir haben gewünscht, dass ein Abnahmeprotokoll unterzeichnet wird mit dem Hinweis, dass es eine Durchbiegung gibt, diese aber keine sicherheitstechnischen Mängel verursacht, d. h. trotz der Biegung keine Gefahr besteht und allfällige Garantieleistungen vollumfänglich gewährt sind. Wurde dies so umgesetzt?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es gibt ein unterschriebenes Abnahmeprotokoll, dies liegt bei den Akten der Abteilung Bau Planung Umwelt. Dort ist alles, genau so wie es die FGPK gewünscht hat, protokolliert.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

## **Abschnittsweise Beratung der Rechnung**

### **Soziale Sicherheit**

Herr Hans Hartmann: Ich habe eine Frage/einen Wunsch an den Gemeinderat. Wenn man die Zahlen betrachtet auf Seite 32 "Sozialhilfe" ist mir aufgefallen, dass vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2012, d. h. über zwei Jahre der Anteil der Sozialhilfeempfänger um 50 % zugenommen hat von ungefähr 140 auf 210. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Einwohnerzahl in Buchs in derselben Zeitspanne ebenfalls um 50 % zugenommen hat. Wenn man die effektiven Werte anschaut und z. B. mit Suhr vergleicht, eine Gemeinde die etwas grösser ist als Buchs, so stellt man fest, dass diese sogar etwas tiefere Ausgaben in diesem Bereich generiert. Mein Wunsch und der Wunsch der SVP-Fraktion ist, dass der Gemeinderat sich bewusst ist, dass man hier ein Fass ohne Boden hat und sich Gedanken macht, ob in diesem Bereich wirklich alles in Ordnung ist und rund läuft.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

### **Anträge**

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2013 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2013 seien zu genehmigen.
3. Die drei Verpflichtungskreditabrechnungen
  - Brückensteg über die Suhre bei der Schulanlage Suhrenmatte
  - Zonensignalisation Tempo 30-Zone "Buchs Süd"
  - Eigentrassierung WSB Aarau-Buchs-Suhr; Anteil Buchs (20 %) gemäss Aufstellung auf Seiten 72 bis 74 seien gutzuheissen.

### **Abstimmungen**

Diesen drei Anträgen wird in Einzelabstimmungen einstimmig mit je 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

### **Ersatz Abwasserkanal "GräSuBuRo" in der Schutzzone SII des Grundwasserpumpwerks Kirchmatten III. Kreditbegehren**

(Botschaft des Gemeinderats vom 6. Mai 2014)

#### **Ausgangslage**

Herr Dimitri Spiess, Mitglied FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Der Abwasser-Sammelkanal der Gemeinden Gränichen, Suhr, Buchs und Aarau Rohr aus dem Jahr 1960 ist nun 54-jährig, hydraulisch überbelastet und in einem ungenügenden baulichen Zustand. Deshalb ist eine Sanierung nötig. Ich zeige euch hier Bilder aus dem Inneren des Kanals aus dem Jahr 2005 in einem leeren Zustand, d. h. ohne Klärschlamm. Mittlerweile hat die Menge an Klärschlamm aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl weiter zugenommen. Man sieht auch eine Detailansicht der Risse, die sich in diesem einwandigen Abwasserkanal befinden. Was bei dieser Sanierung zusätzlich ins Gewicht fällt ist, dass sich dieser in einer Schutzzone unseres Grundwasserpumpwerks Kirchmatten befindet. Der Abwasserkanal passiert die Schutzzone (SZ) SII der Suhre entlang und deshalb müssen zusätzliche bauliche Massnahmen berücksichtigt werden bei der Sanierung.

Es haben sich drei Varianten gestellt:

- A Verlegung des Kanals auf die östliche Seite der Suhre mit 2 Bachunterquerungen (Dücker).
- B Umfahrung der Schutzzone SII auf der westlichen Seite entlang der Bachstrasse.
- C Neuerstellung eines Doppelrohrkanals entlang des bestehenden Kanals in dieser Schutzzone SII.

Man hat sich für Variante C entschieden und gewährt den Schutz des Grundwassers durch eine Doppelrohrleitung. Der neue Doppelrohrkanal wird parallel zum jetzigen Kanal gebaut und nach der Fertigstellung wird der Klärschlamm vom alten auf den neuen Kanal umgeleitet. Dann wird der alte Kanal abgebaut. Idealerweise dauert der Bau laut Gemeinderat zwei Monate. Der Gemeinderat schrieb auch in der Vorlage, dass die Trinkwasserqualität während dem Bau intensiv überwacht werden wird, weil die Sanierung eben in dieser Grundwasserschutzzone stattfinden wird.

#### **Kosten/Finanzierung**

Die Preise entsprechen einer Preisbasis vom März 2013 mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  (bezogen auf den Vorprojektumfang).

Erneuerung Kanalisation	Fr.	702'000.--
Mehrkosten Kalibervergrösserung	Fr.	91'800.--
Diverses und Rundung	Fr.	6'200.--
<b>Total Baukosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>800'000.--</b>

Die baulichen Mehrkosten für die Kalibervergrösserung von Fr. 91'800.-- werden nur ausgelöst, wenn die Kläranlage in Teufenthal ausser Betrieb gesetzt wird und der Klärschlamm der Gemeinden Teufenthal und Ober- und Unterkulm auch durch diesen Abwasserkanal geführt werden müssten. Der Betrag von Fr. 91'800.-- ist rechtlich noch nicht zugesichert und die Kalibervergrösserung wird nur dann gebaut, wenn der Kredit der betroffenen Gemeinden vor Projektbeginn auch zugesichert wird.

Die Finanzierung erfolgt so, dass zwischen den verursachenden Gemeinden ein Kostenteiler vereinbart wurde. Der für die Berechnung angewandte Nutzen definiert sich im Verhältnis zur Abwassermenge, welche jede Gemeinde im jeweiligen Kanalabschnitt verursacht. Der Buchser Anteil wird bei uns gemeindein-

tern über den Eigenwirtschaftsbetrieb, d. h. über Abwassergebühren, finanziert. Das ergibt einen provisorischen Kostenteiler von:

Gränichen	220 l/s	50 %	Fr.	354'300.--
Suhr	160 l/s	36 %	Fr.	257'700.--
Buchs	60 l/s	14 %	Fr.	96'200.--
Verursacher Kalibervergrößerung			Fr.	91'800.--
<b>Total Baukosten (inkl. MwSt.)</b>				<b>Fr. 800'000.--</b>

Sobald der Bau fertig ist, wir den anderen Gemeinden der Betrag in Rechnung gestellt. Buchs muss aber den gesamten Bau übernehmen, weil sich der Kanal auf Buchser Gemeindegebiet befindet. Insgesamt beläuft sich der Verpflichtungskredit auf Fr. 800'000.--.

## Antrag

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 4. Juni beraten und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig bei 8 Anwesenden, für den Ersatz des Abwasserkanals "GräSuBuRo" in der Schutzzone SII des Grundwasserpumpwerks Kirchmatten III sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.--, inkl. 8 % Mehrwertsteuer (Kostenstand Mai 2013), abzüglich Beiträge der Gemeinden Gränichen und Suhr sowie der Verursacher der Kalibervergrößerung, zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

## Diskussion

Herr Andreas Frey: Ich habe einige Fragen an den Gemeinderat zu diesem Kreditbegehren. Von Seiten der Grünen ist es klar, dass diese Sanierung zum Schutz des Grundwassers erfolgen muss. Man sah, der Kanal ist undicht, aber wahrscheinlich nicht nur im Bereich dieser Grundwasserschutzzone. Oder ist der andere Kanal neuer? Betreffend der Vergrößerung des Kanals in dieser Grundwasserzone: Wird dieser später auch vergrößert oder ist dieser Kanal schon grösser? Zudem plant die IBAarau Strom AG in diesem Bereich ein Kraftwerk. Tangiert dies diese Sanierung? Wurde dies abgeklärt?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Die Dichtigkeitsprüfung muss regelmässig vorgenommen werden. Hier werden in allen Abschnitten Untersuchungen gemacht. Natürlich in dem Bereich, in welchem man sich in einer Schutzzone befindet, ein absolutes Muss. Diese Dichtigkeitsprüfung hat ergeben, dass der Kanal ungenügend ist. Es ist nicht nur die undichte Leitung, die hier entscheiden ist, sondern dass diese prinzipiell noch nicht in doppelwandiger Ausführung vorhanden ist. Und dies muss man an die Hand nehmen. Betreffend dem Durchmesser besteht eine Rauigkeit, d. h. es besteht ein grösserer Widerstand, der Schlamm fliesst nicht so gut durch. Man wird nach jetziger Planung bei diesem 600 Durchmesser bleiben und die Doppelwandigkeit, die aussen ist, würde 700 mm betragen. Die IBAarau AG hat im Stauabschnitt ein kleines Kraftwerk geplant, dies liegt aber leicht unterhalb dieser Schutzzone. Dies würde die jetzige Sanierung nicht tangieren.

## **Antrag**

Für den Ersatz des Abwasserkanals "GräSuBuRo" in der Schutzzone SII des Grundwasserpumpwerks Kirchmatten III ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.--, inkl. 8 % Mehrwertsteuer (Kostenstand Mai 2013), abzüglich Beiträge der Gemeinden Gränichen und Suhr sowie der Verursacher der Kalibervergrößerung, zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

## **Abstimmung**

Dem Antrag wird einstimmig mit 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

**Eingänge****Motion der SP Buchs "Bärenplatz - Begegnungsplatz für Jung und Alt"**

Herr Silvan Kaufmann reicht folgende Motion ein:

Mitten im Dorf steht der Bärenplatz seit langer Zeit im unfertigen Zustand frei. Diese unbefriedigende Situation sollte mit einer Überbauung verbessert werden. Im Juli 2007 wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben und ab dem Jahre 2008 mit einem Projekt und entsprechenden Investorenunterlagen mögliche Interessenten gesucht. Dabei hat sich gezeigt, dass sich niemand finden lässt, der Interesse hat, ein entsprechendes Projekt zu realisieren. Unter den heutigen Bedingungen lässt sich ein Projekt nicht umsetzen. Weiter besteht heute im Umfeld des Bärenplatzes die neue Grossüberbauung Keiserpark welche das Gebiet grundsätzlich verändert hat. In dieser Überbauung sind zurzeit noch ca. 2/3 der Wohnungen leer. Damit ändern sich auch die Anforderungen an den Bärenplatz. Darum soll dieser als Begegnungsplatz für Jung und Alt in der heutigen unbebauten Form erhalten bleiben. Dieser Platz soll ein Gegenstück zur heute verdichteten Bauform bilden und für die verschiedenen Bevölkerungsschichten einen attraktiven Begegnungsplatz im Dorfzentrum darstellen. Uns wurde von Gemeinderat Urs Affolter an der ER-Sitzung vom 25. Juni 2013 mitgeteilt, dass bis Ende 2013 ganz sicher ein Resultat vorliegt, entweder positiv oder negativ. Seither ist beinahe ein Jahr vergangen und es sind immer noch keine konkreten Ergebnisse da. Auch im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass ein Kaufangebot unterbreitet wurde, welches aber nicht akzeptiert werden konnte. Der Gemeinderat soll sich endlich eingestehen, dass dieses Projekt gescheitert ist und ein neues, realistisches Projekt erstellen.

**Antrag an den Gemeinderat**

Der Bärenplatz soll als unbebaute Fläche als Begegnungsplatz für Jung und Alt attraktiv gestaltet werden. Der Platz sei ohne grosse Bauvolumen mit einfachen Mitteln zu gestalten. Vorschläge zur Begegnungsförderung sollen ausgearbeitet werden. Diese sollen in ein entsprechendes Gestaltungsprojekt einfließen.

**Begründung**

Es hat sich gezeigt, dass das ausgearbeitete Projekt nicht realisiert werden kann und somit der Bärenplatz auf lange Sicht im heutigen unattraktiven Zustand bleiben wird. Gleichzeitig verschwinden immer mehr Freiflächen im Dorf und werden infolge der verdichteten Bauweise zunehmend überbaut. Als Gegensatz dazu soll diese grosse freie Fläche im Dorfzentrum als Begegnungsplatz attraktiv gestaltet werden. Durch ein Gestaltungsprojekt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Link-Umfrage) und der Lage zwischen Suhre und Strasse, soll eine entsprechende Gestaltung ausgearbeitet werden.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

**Eingänge****Anfrage der SP Buchs an den Gemeinderat betreffend Verkehrsberuhigung, Tempo 30-Zone im Triesch**

Frau Rebecca Wetter reicht folgende Anfrage ein:

Im September 2012 wurde von 225 besorgten Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Triesch ein Begehren zur Verkehrsberuhigung eingereicht.

Im Juni 2013 hat uns Herr Gemeinderat Urs Affolter darüber informiert, dass man nach der Prüfung eines Gutachtens eventuell noch Ende 2013 die Zonensignalisation umsetzen könnte. Anfang Januar stiegen unsere Hoffnungen, als uns Bewohner des Quartiers mitteilten, dass Herr Kuprecht die Markierung für eine mögliche Fahrbahnverengung für die Tempo 30-Zone eingezeichnet hatte. Herr Kuprecht versicherte den Bewohnern zudem, dass das Tempo 30-Projekt für das Trieschquartier am Donnerstag, 23. Januar 2014 ausgeschrieben wurde. Seit dieser erfreulichen Nachricht hat sich jedoch kein Fortschritt mehr gezeigt. Letzte Woche wurden wir erneut von Herrn Gemeinderat Urs Affolter informiert, dass die Ausführungsarbeiten auf Ende Juni/Anfang Juli angekündigt wurden.

Frage an den Gemeinderat: Nach diesen vielen Ankündigungen wüssten wir nun gerne genauer, zu welchem konkreten Zeitpunkt wir mit der Umsetzung des Tempo 30-Projekts rechnen können.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es heisst unter anderem "nach diesen vielen Ankündigungen wüssten wir nun gerne genauer". Ich möchte deshalb gerne die Chronologie kurz erläutern, damit man begreift, dass Verfahren in unserem Rechtsstaat einfach eine gewisse Zeit dauern.

- 11. September 2012: Anfrage mit 225 Unterschriften ging beim Gemeinderat ein
- 5. Dezember 2012: Gemeinderat beantwortete die Anfrage
- 17. Dezember 2012: Gemeinderat erteilte Auftrag für Verkehrsgutachten
- 18. Juli 2013: Gemeinderat erhielt Verkehrsgutachten und schickte es dem Kanton weiter
- 20. August 2013: Zustimmung des bfu traf ein und zwischenzeitlich stellte Gemeinderat Geld ins Budget ein
- 23. Oktober 2013: Einwohnerrat genehmigte Budget
- 23. Januar bis 14. Februar 2014: Öffentliche Auflage; Anwohner ergriff Rechtsmittel  
Gemeinderat behandelte Geschäft und lehnte Einsprache ab; Anwohner machte Beschwerde beim Dep. Bau, Verkehr und Umwelt. Hier gibt es Fristen und es braucht Zeit. Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung und es kann umgesetzt werden
- ab 10. Juli 2014: Signalisationen sollen erfolgen, sofern sich die Unternehmung an den Zeitplan hält

Unternehmen halten sich aber nicht immer an vereinbarte Zeitpläne. Dies mussten wir bei der Sanierung der Oberdorfstrasse feststellen. Dort wurden in der Gemeinde Flyer verteilt, auf welchen minutiös aufgezeigt wurde, wie die Umsetzung erfolgen soll. Die beauftragte Firma hielt sich aber nicht an den Zeitplan. Sie handelte eigenhändig. Deshalb sind wir momentan mit ihnen im Gespräch/laufen Verhandlungen.

Dies sind Geschichten wie sie stattfinden und ich kann dies auch nicht ändern.

#### **Informationen von Frau Doris Michel, Leiterin der Bibliothek:**

Die Bibliothek feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. In diesem Zusammenhang dürfen wir im zweiten Halbjahr in den Räumlichkeiten der Bibliothek verschiedene Veranstaltungen anbieten. Auf dem Buchzeichen, welches ich auf allen Tischen verteilt habe, sind diese Veranstaltungen aufgeführt. Eine Veranstaltung, jene für die Oberstufe, ist auf dem Buchzeichen nicht ersichtlich, weil wir dort ganz eng mit der Schule zusammenarbeiten. Wir konnten eine Comiczeichnerin gewinnen, die mit den Oberstufenschülern einen Comic-Workshop macht. Diese Veranstaltung ist nicht öffentlich. Ganz speziell möchte ich Sie aufmerksam machen und auch herzlich einladen am 30. August am 50 Jahr-Jubiläum teilzunehmen. Wir haben den Zauberer Albertini eingeladen, der weit über die Schweizer Grenzen bekannt ist. Er hat an Weltmeisterschaften teilgenommen und berät Zauberer aus dem In- und Ausland. Er tritt mit einer ½-stündigen Magic-Show auf, wird aber auch mit dem Publikum und Büchern Zauberüberraschungen vorzeigen. Zum Apéro sind alle herzlich eingeladen. Wenn Sie dann ein Glas Wein in der Hand haben, dann bitte ich alle, zwischendurch einen Blick auf den Teppich zu werfen, damit jeder und jede bei einer nächsten Einwohnerratssitzung über den Zustand der Bibliothek bestens informiert ist. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde aber auch auf der Startseite der Bibliothek im Online-Katalog. Ich lege auch weitere Flyer auf für die Veranstaltungen im September und im Oktober auf.

#### **Informationen von Herrn Gemeinderat Anton Kleiber (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation):**

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und zu zwei Themen aus meinem Bereich Informationen weitergeben.

#### **Soziale Dienste Buchs**

Mir ist bewusst, dass diese Abteilung immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt und immer wieder viele Fragen in diese Richtung gestellt werden. Aus diesem Grund möchte ich heute Abend die Zeit nutzen und allgemein etwas zu den Sozialen Diensten sagen. Was sind überhaupt die Aufgaben eines Sozialen Dienstes auf kommunaler Ebene? An der Einwohnerratssitzung im Dezember letzten Jahres entstanden verschiedene Fragen, welche ich mindestens teilweise beantworten möchte oder aufzeigen möchte, wie wir diese in Zukunft beantworten werden.

Aufgaben Kanton/Gemeinde: Auf den folgenden Folien ist aufgelistet, welche Aufgaben laut Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) der Kanton (Kantonaler Sozialdienst) und welche Aufgaben die Gemeinde kommunal zu erfüllen hat. Man sieht schon an der Anzahl der Folien, dass hier ein gewissen Ungleichgewicht besteht: zwei Folien betreffen die Kantonsaufgaben und vier bis fünf Folien die Gemeindeaufgaben, welche mit Geldleistungen zu tun haben. Der Kanton hat in verschiedenen Diensten/Sektionen ca. 150 Mitarbeiter zur Verfügung, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Unter § 44 SPG steht geschrieben, dass die Möglichkeit besteht, eine Sozialkommission einzusetzen. Die Gemeinde Wettingen beispielsweise hat eine solche Kommission, die sich mit einzelnen Sozialhilfefällen beschäftigt und dann die Sozialen Dienste berät. Wenn es ums Geld geht (Materielle Hilfe, Massnahmen zur wirtschaftlichen Verselbstständigung etc.) ist die Gemeinde kostenpflichtig. Teilweise werden diese Dienstleistungen vom Kanton wieder rückerstattet, aber nur zum Teil. Ein grosser Teil der Kosten fällt auf Gemeindeebene an und diese Kosten muss die Gemeinde übernehmen. Die Gemeinde wird nicht vor die Wahl gestellt sondern hat diese Kosten zu tragen. An diesen Kosten kann nicht gerüttelt werden. Die Gemeinde hat sie zu übernehmen, dafür gibt es gesetzliche Grundlagen. Und auf diese Rechtsgrundlagen stützt sich auch der Rechtsdienst des Kantons ab.

Immaterielle Hilfe: Hier geht es um die Beratung. Es kann Fälle geben, in denen die Beratung telefonisch oder am Schalter bis zu drei Stunden dauert. Die Hilfe zur Selbsthilfe wird dadurch gewährleistet. Man bestellt Klienten zu sich und führt Gespräche. Der Gemeinde kostet dies den Lohn des Gemeindeangestellten, der diese Beratung als Dienstleistung bieten muss. Gewisse Dienstleistungen kann die Gemeinde freiwillig anbieten, wie die familienergänzende Kinderbetreuung. Hier ist die Gemeinde Buchs mit dem Kindernetzwerk in einer sehr guten Lage. Dadurch ist eine tolle Dienstleistung vorhanden, die vom Gemeinderat auch als Standortvorteil gesehen wird. Es gibt Familien, die deklarieren, dass sie deswegen in die Gemeinde gezogen sind. Weitere Aufgaben sind im Kindes- und Erwachsenenschutz zu erledigen, wo wir für das Familiengericht Abklärungen machen müssen. Die Gemeinde bekommt Aufträge und die Sozialen Dienste müssen diese Aufträge ausführen und Rückmeldung machen, damit das Familiengericht weiss, welches Urteil sie fällen sollen bzw. genauere Informationen erhalten. Teilweise kann man auch auf den Kanton zurückgreifen, aber vielfach ist die Gemeinde involviert.

An der Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2013 wurden verschiedene Fragen gestellt. Ich habe diese hier stichwortartig aufgelistet. Man wollte wissen, wie die Präsenzzeiten auf Stellenprozente aussehen. Man möchte eine Auslegeordnung haben, die durchschaubar und transparent und somit vergleichbar mit anderen Gemeinden ist. Man wünscht drei Varianten einer allfälligen Aufstockung inkl. den Auswirkungen. Die Auswertung der Fallzahlen sowie durchschnittliche Prozentsätze für die Fallführung von Kindern und Erwachsenen. An der heutigen Sitzung sollte diese Auswertungen präsentiert werden.

Die Situation war die, dass der Einwohnerrat an seiner Sitzung im Dezember einer 50 %-Stelle zugestimmt hat. Im Januar wurden Vorstellungsgespräche geführt und am 1. Mai nahm eine Person ihre Arbeit auf. Hier ist noch keine Entlastung spürbar, da sich diese Person immer noch in der Einarbeitungsphase befindet. Danach wurde besprochen, wie diese Leistungserfassung durchgeführt werden kann und vor den Frühlingsferien habe ich entschieden, dass wir diese Leistungserfassung nicht selber durchführen sondern eine externe Firma beiziehen. Eine Firma, die eine breite Erfahrung aus der Arbeit mit anderen Sozialdiensten aus verschiedenen Kantonen mitbringt. So soll eine Basis geschaffen werden, auf welcher Entscheide gefällt werden können. Der zweite Grund für meinen Entscheid war, dass diese Erfassung bei den Sozialen Dienste zu viel Ressourcen braucht, so dass es aus meiner Sicht keinen Sinn gemacht hätte. Die Angestellten haben ihre Arbeit zu machen und die externe Leistungserfassung soll machen, wer auch von aussen hineinschauen kann und dafür Zeit hat.

Ich dachte mir, solch eine Leistungserfassung durchzuführen sei eine relativ einfache Angelegenheit. Wenn man sich aber nur schon die Frage stellt, was überhaupt ein Fall ist und wann er anfängt und aufhört, dann kann man dies teilweise gar nicht genau definieren. Es gibt Vorgespräche. Gehören diese schon dazu? Somit musste man zuerst definieren, was überhaupt ein Fall ist. Wir haben dies gemacht und definiert, dass bei der ersten Auszahlung der Fall beginnt und mit der letzten Auszahlung endet. Dass es Vorabklärungen braucht und am Ende auch noch einen Abschlussbericht, dies haben wir weggelassen. Es ist vom Aufwand her gesehen auch nicht der grösste Teil. Aber man darf ihn schlussendlich nicht vergessen. Wenn man die immaterielle Hilfe untersucht, kann diese von null bis drei Stunden pro Fall pro Jahr bedeuten. Auch hier ist es schwierig zu sagen, was es effektiv braucht. Dann nahmen wir die KOKES-Richtlinien (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz) und prüften, wie wir dort mit dieser externen Leistungserfassung stehen. Wir merkten, dass wir diese Richtlinien noch unterschreiten. Wir haben diese Richtlinien aus verschiedensten Überlegungen also nicht 1:1 übernommen. Darauf möchte ich aber nicht detaillierter eingehen, dies würde den heutigen Rahmen sprengen. Dann gibt es noch den Vergleich mit anderen Gemeinden. Hier haben wir festgestellt, dass es so völlig unterschiedliche Gemeinden gibt. Es gibt ähnlich grosse Gemeinden wie Windisch. In Windisch ziehen 500 Einwohner/innen pro Jahr weg oder zu. In Buchs ziehen zum Vergleich 800 - 900 Personen pro Jahr weg oder zu. Dies hat zur Folge, dass es natürlich auch bei den Sozialfällen mehr Fluktuationen gibt und dies ist kein unwesentlicher Punkt. Denn dies bedeutet pro Fall einen Mehraufwand. Also auch hier wird es schwierig, wenn man einen 1:1-Vergleich anstreben möchte. Verschiedenste Faktoren verunmöglichen

einen Gemeinde zu Gemeinde-Vergleich, der auch Sinn macht und eine Aussage bringen könnte. Die Leistungserfassung, die wir jetzt anstreben, ist nicht empirisch, sondern eine Leistungserfassung eines Büros, das auf diesen Diensten arbeitet und 1:1 diese Arbeiten erledigt, an diesen Fällen tätig ist, aber auch Beratungen macht - im Kanton Aargau, Basel-Land und Solothurn und damit in rund 30 Dienste Einsicht hat. Ich denke, hier haben wir einen Vergleichswert, der eine gewisse Breite und somit auch Aussagekraft hat. Empirische, genaue materielle Werte gibt es nicht. Macht aber auch nicht Sinn, weil jeder Fall, jede Gemeinde und jeder Sozialdienst wieder anders aussieht.

Wie gingen wir weiter vor? Wir wollten wissen, welche unsere Soll-Stundenzahl ist. Eine 100 %-Stelle bedeutet im Kanton Aargau 2'091.6 Stunden pro Jahr bei einer 42-Stunden-Woche. Es gibt allgemeine Abzüge wie Ferien, Krankheit (5 Tage; im CH-Schnitt in Unternehmungen bis 7 Tage Krankheit), Weiterbildung, Betriebsanlass, Pause. Dies ergibt auf eine 100 %-Stelle 384.2 Stunde, die wegfallen. Es gibt fachspezifische Abzüge mit Teamsitzungen. Diese Sitzungen dienen zur Auslotung, damit alle Fälle in etwa gleich behandelt werden. Allgemeine Auskünfte, Informationsbeschaffung, interne und externe Vernetzung (Abgleich mit anderen Sozialdiensten, Projekte innerhalb des Dienstes inkl. Reorganisation und Intervention). Dies ergibt einen Abzug von 209 Stunden. So kommt man zu einer Nettozeit für die eigentliche Fallarbeit. Für eine 100 %-Stelle beträgt die eigentliche Fallarbeit 1'498.4 Stunden. Dies wird heruntergebrochen auf den Anstellungsgrad.

Wenn man die Dossiers betrachtet, dann stellt man fest, dass es verschiedene Arten von Dossiers gibt. Dossiers, bei welchem man einen hohen Aufwand betreiben muss. Für ein Dossier mit einem hohen Aufwand werden 21.41 Stunden pro Jahr gebraucht. Wir unterscheiden hier zwischen hohem Aufwand/hohem und mittlerem Aufwand/mittlerem Aufwand/geringem Aufwand und den KESB-Abklärungen, die einen anderen Aufwand benötigen, weil das ganze anders abgeklärt werden muss. Hier wurde ausgerechnet, wieviel Arbeit pro Fall entsteht. Und je nach Schweregrad des Falls nimmt man diese oder die andere Stundenzahl für dieses Dossier. Dazu kommt noch pro Dossier 20 % Buchhaltung sowie 40 % Administration, dies bedeutet gesamthaft 60 % Sozialadministration, somit kommen 11.77 Stunden pro Jahr pro Fall dazu. (Anhand eines Beispiels wird die Berechnung erläutert).

Für den Leitungsaufwand des Amtschefs werden 30 % für die Leitung der drei Fachgebiete, die bei unseren Sozialen Diensten bestehen, gebraucht.

Aus diesen Erläuterungen wird ersichtlich, dass wir diese Auswertung genau erstellt haben und hier nun eine gute Grundlage haben, um danach an diese Sache ranzugehen.

Im Mai und Juni werden alle Dossiers nach den genannten Kriterien durch die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste bewertet (Erläuterung des Auswertungsblatt anhand der Folie) und bereits Anfang Juli, d. h. noch vor den Sommerferien, liegen die ersten Ergebnisse vor. Aufgrund dieser Auswertungen werden wir im Herbst dem Einwohnerrat die Auswertungen präsentieren und vorstellen, welche Varianten sinnvoll sind oder weniger sinnvoll. Ziel ist es, zusammen mit dem Budget einen Antrag stellen zu können, sofern es nötig sein wird.

Herr Dimitri Spiess: Ich bin interessiert daran zu erfahren, wann wir weitere Informationen erhalten.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: An der nächsten Einwohnerrats-Sitzung.

Herr Hans Hartmann: Toni, du rechnest jetzt aus, wieviel Stunden ein Mitarbeiter pro Fall brauchen kann. Dies ist natürlich gefährlich, wenn man einem Mitarbeiter sagt, dass er so und so lange für einen Fall brauchen darf. Wir kennen dies... dann probiert der Mitarbeiter, dies auszunützen. Ich hoffe, du hast dies im Hinterkopf.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Mir sagt nicht der Mitarbeiter, wieviel Zeit er pro Fall braucht, sondern das externe Büro. Das externe Büro sagt mir aus seinen Erfahrungen, wieviel Zeit man pro Fall mit hohem Aufwand braucht. Mit der Leitung wird dies natürlich kommuniziert. Der Mitarbeiter liefert mir einfach die Zahlen mittels dem Auswertungsblatt.

Herr Hansruedi Gurtner: Wie sieht es aus mit der externen Hilfe. Ist diese noch tätig bzw. wie lange wird noch Hilfe benötigt?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Die externe Hilfe war bis Ende April befristet und im Budget so enthalten. Sie konnte aber nicht voll ausgeschöpft werden, weil bei diesem Büro Leute mit Krankheit ausgefallen sind. Wir haben deshalb im Gemeinderat bewilligt, dass wir den im Budget eingestellte Betrag ausschöpfen und diese Hilfe bis Ende Oktober verlängern. Wir benötigen deswegen nicht mehr Geld, sondern nutzen den gesprochenen Betrag aus, weil der Fehler nicht auf unserer Seite lag. Ziel ist es, dass wir mit dem Budget und einem allfälligen Antrag soweit sind, dass wir feststellen dürfen, jetzt auf eigenen Beinen stehen zu können.

Herr Ueli Kohler: Besten Dank für die detaillierten Informationen. Mir sind bei dieser Präsentation zwei Dinge aufgefallen. Bei der Ausgangslage, wieviel Präsenzzeit jemand hat, sollte man wirklich nur die planbaren Absenzen abziehen. Wenn 5 Tage Krankheit abgezogen werden und 5 Personen arbeiten bei den Sozialen Diensten, dann handelt es sich schon wieder um eine 50 %-Stelle. Ich bin der Meinung, was planbar ist muss abgezogen werden, alles andere (wie Krankheit) aber nicht. Ich würde dies nicht im Voraus planen. Bei den Pausen rechnete man wiederum mit 214 Tagen. Hier wurden weder Ferien- noch Krankheitstage abgezogen. Diese Ausgangslage würde ich überprüfen.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Dies ist der Vorschlag, den wir bekommen haben, um diesen Leistungsausweis zu erstellen. Und wenn wir diese Zahlen haben, dann werden wir bestimmt nochmals über die Bücher gehen und sehen, wie wir damit umgehen. Ich wollte jetzt einfach mal die Leute arbeiten lassen und wenn dann Facts vorhanden sind, dann liegt es am Gemeinderat, weiter zu entscheiden.

## **Bildung/Schule**

Eine erste Sitzung fand statt und im Dezember werden wir mit dem Auftrag, den die Arbeitsgruppe erhalten hat, dem Einwohnerrat einen Antrag vorlegen. Dieser Antrag wurde vom Stadtrat Aarau und vom Gemeinderat Buchs formuliert. Dies kann ich momentan dazu sagen. Das Budget für die Umsetzung wird dann inkl. Zeitplan präsentiert werden. Momentan sind wir dieses aber noch am Erarbeiten.

## **Informationen von Herrn Gemeindeammann Urs Affolter:**

Am 25. Oktober 2011 genehmigte der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 2'350'000.-- für die Projektierung des Altersheimausbaus. Der Kredit war aufgeteilt in einen Teil Projektierung Fr. 1'320'000.--. Zu diesem Zeitpunkt war nicht klar, ob man eine Generalunternehmersubmission (GUS) durchführen will. Für diese GUS hat man nochmals Fr. 1'030'000.-- budgetiert. Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, keine GUS durchzuführen und demzufolge hätte es weniger Geld gebraucht. Nun ist aber die Situation diese, dass die Sanierung und der Ausbau des Altersheims nicht 29 Mio. Franken sondern 44.3 Mio. Franken kostet. Damit steigt natürlich auch das Honorar für die Projektierung entsprechend den Baukosten. Der Verwaltungsrat ist an den Gemeinderat gelangt und äusserte, dass er darauf angewiesen ist, den ganzen bewilligten Kredit zu bekommen, obwohl keine GUS stattgefunden hat. Wir haben mit dem Rechtsdienst des Kantons Rücksprache genommen und dieser kam zum Schluss, dass die Absicht war, für die Projektierung den Betrag zu bewilligen. Aus diesem Grund muss dem Einwohnerrat nicht erneut ein Antrag unterbreitet werden. Wir haben die FGPK an der letzten Sitzung informiert und diese hat davon Kenntnis ge-

nommen und zugestimmt, dass ich den Einwohnerrat heute Abend über diesen Sachverhalt informiere. Ich bitte euch davon Kenntnis zu nehmen.

Heute ging eine Motion ein betreffend des Bärenplatzes. Der Gemeinderat bekam einen Vertragsentwurf und kam zum Schluss, dass er dieses Geschäft mit diesen Investoren nicht weiterverfolgen wird. Er wird im Herbst das weitere Vorgehen nochmals besprechen, eine Auslegeordnung machen und das Projekt neu aufsetzen.

Herr Andre Rotzetter: Der FC Buchs feiert an diesem Wochenende sein 100-jähriges Jubiläum. Am Freitagabend um 19.30 Uhr findet ein Spiel zwischen der ehemaligen Nationalmannschaft der Schweiz gegen eine Selektion des FC Buchs verstärkt aus der Meistermannschaft 1993 statt. Wenn ihr Chapuisat, Sforza etc. sehen wollt, dann seid ihr herzlich willkommen.

Herr Dimitri Spiess: Im Namen der gesamten SP-Fraktion danke ich dir Ineke ganz herzlich für dein 2-jähriges Engagement in der Einbürgerungskommission. Du hast in dieser Zeit vielen Menschen geholfen einen wichtigen Integrationsschritt in die Gesellschaft unserer Gemeinde zu vollziehen. In deiner Amtszeit wurden 38 Personen durch den Einwohnerrat eingebürgert. Du hast dich während deiner Tätigkeit in der Einbürgerungskommission dafür eingesetzt, dass die Gesuchsteller/innen mit Respekt und Würde behandelt wurden. Durch die eigenen Erfahrungen und deinen Hintergrund konntest du zeigen, wie Bewerbungsgespräche auf sachlicher und menschlicher Basis geführt werden können. Für diese wichtige Funktion im Einwohnerrat und für unsere Gemeinde, für deine zusätzlichen Arbeitsstunden zur Vorbereitung und Besprechung der Einbürgerungsgesuche, für deine direkte soziale Art, für deinen Einsatz für die sozialen, menschlichen Anliegen unserer Partei und der Gemeinschaft in unserem Dorf möchte ich dir herzlich danken und dir Blumen aus der Region und aus fairem Handel überreichen.

#### **Informationen von Herrn Präsident Urs Zbinden:**

Frau Franziska Lüscher hat dem Einwohnerratspräsidenten einen Vorschlag gemacht, wie man künftig anders sitzen könnte im Einwohnerrat. Dies wird nun geprüft. Idee ist, dass es eine bessere Gruppierung gibt und bei Voten die Ratskollegen/kolleginnen besser betrachten werden können. Wir prüfen diesen Vorschlag über den Sommer und es ist damit zu rechnen, dass ihr an der nächsten Sitzung anders sitzen werdet.

Am Freitagabend hat die Feuerwehr ihre Halbjahres-Übung. Es ist eine Einsatzübung die beim Bauamt stattfindet. Dazu gehören auch die Chocolat-Frey und Mibelle-Löschgruppen. Ein riesiges Aufgebot also. Alle sind herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Einwohnerratssitzung wird künftig nur noch elektronisch per E-Mail verschickt. Es besteht auch die Möglichkeit, dieses auf der Homepage der Gemeinde abzurufen. Wenn es jemand zu Hause nicht ausdrucken kann, es aber gerne in ausgedruckter Form haben möchte, kann dies bei der Gemeindekanzlei natürlich beziehen.

Der Einwohnerrats-Ausflug findet am 6. September statt. Die Anmeldungen liegen auf dem Tisch und können Sonja Büchli sofort abgegeben werden. Natürlich ist auch eine Anmeldung per Mail möglich. Es wäre natürlich toll, wenn viele Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen mitkommen würden. Ich kann euch versichern, dass ihr weder Hunger noch Durst leiden müsst.

Wir haben am Anfang der Sitzung ein neues Mitglied gewählt und dies bedeutet, dass Dr. Beat Schertenleib ausgetreten ist. Er war heute Abend eingeladen, hat sich aber entschuldigt. Ich möchte ihn aber doch gebührend verabschieden. Wir danken Beat recht herzlich für das Engagement, welches er für die Gemeinde Buchs geleistet hat.

FDP	Beat Schertenleib	Einwohnerrat vom 06.09.2005 bis 27.02.2014 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 Präsident der gemeinderätlichen Kommission "Zukunft Buchs - Eigenständigkeit oder Fusion" vom 24.06.2009 bis 10.12.2009	8 1/2 Jahre 1 Jahre ½ Jahr
-----	-------------------	---	----------------------------------

### Dank

Der Präsident dankt Therese Schneider, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie dem Lernenden Yannick Müller, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 24. Juni 2014

### Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Urs Zbinden

Sonja Büchli